SPÄNGLER IQAM invest

Wissen schafft Vermögen

SPÄNGLER IQAM SHORTTERM EUR

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000857768 / AT0000817952 / AT0000A0XBW4 / AT0000A1D8K2

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH ... 1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2016) ... 2
Angaben zum Spängler IQAM ShortTerm EUR ... 3
Bericht an die Anteilsinhaber des Spängler IQAM ShortTerm EUR ... 4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR ... 5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) ... 6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung) ... 7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR ... 8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2017 ... 9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2017 in EUR ... 13
Bestätigungsvermerk*) ... 14
Steuerliche Behandlung für Ausschüttende Retail Tranche (ISIN AT0000857768) ... 17
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Retail Tranche (ISIN AT0000817952) ... 24
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Institutionelle Tranche (ISIN AT0000A0XBW4) ... 31
Steuerliche Behandlung für Ausschüttende Institutionelle Tranche (ISIN AT0000A1D8K2) ... 38
Fondsbestimmungen ... 45

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

Spängler IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@spaengler-iqam.at, www.spaengler-iqam.at

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest

Dr. Jochen Stich
Innovations-und Projektportfolio Management
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.

Dr. Werner G. Zenz
Mitglied des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Erika Erbschwendtner, CMS
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder

Mag. Markus Ploner, CFA, MBA

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2016)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	4.929.927,05
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.503.653,88
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	426.273,18
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2016:	63 (FTE 56)

	Gesamtsumme gem. InvFG[1)] (in EUR)	**Gesamtsumme gem. AIFMG[1)]** (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	764.331,87	1.575.040,99
Vergütungen an Risikoträger	1.900.051,49	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	361.010,10	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.450.352,47
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.
Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2016, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2016 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

[1)] Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM SPÄNGLER IQAM SHORTTERM EUR

Fondsmanager:	Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000857768 Ausschüttende Retail Tranche (RA) AT0000817952 Thesaurierende Retail Tranche (RT) AT0000A0XBW4 Thesaurierende Institutionelle Tranche (IT) AT0000A1D8K2 Ausschüttende Institutionelle Tranche (MIA)

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES SPÄNGLER IQAM SHORTTERM EUR

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2017 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,08 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,60%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +2,15% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 9,10%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,330% (-3 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,271% (-9 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,151% (-10 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 1,311% (+55 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 1,455% (+34 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 1,727% (+30 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 1,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 0,438%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,251% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,674%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 97 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 119 Basispunkte gefallen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Juli den Stand von 441,98 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 33,68 Punkten gegenüber dem 31.07.2016). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 5,95%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2017 bei 52,49 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 42,44 US-Dollar am 31.07.2016). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 101,43 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 8,03% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 377,85 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +10,52% gegenüber dem 31.07.2016). In den USA erholte sich der S&P 500 um 296,70 Punkte und notierte am 31.07.2017 bei 2.470,30 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1790 gegenüber dem Euro. Der Euro gewann gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (+5,26%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0520 und notierte zuletzt bei 0,8943. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 13,67% auf einen Kurs von 130,2736.

FONDSENTWICKLUNG

Im vergangenen Rechnungsjahr wurde die Zinskurve in Deutschland und den Ländern der Kernzone deutlich steiler. Die Renditen der 10-jährigen Benchmarkbonds stiegen von -0,1% auf +0,5%, während jene der 2-jährigen Anleihen von -0,60% bis Februar auf -0,05% anstiegen, danach aber wieder auf -0,70% zurückgingen. Bei Corporates und Bankenpapieren konnten jedoch aufgrund des Zusammenlaufens der Creditspreads Gewinne erzielt werden, die vom Anleihenkaufprogramm der EZB verstärkt wurden. Dadurch konnte der **Spängler IQAM ShortTerm EUR** trotz des sehr negativen Zinsumfeldes Kursgewinne erzielen und eine deutlich positive Performance von +0,72% (Ausschüttende Retail Tranche) erzielen. Die geldmarktnahe Benchmark (Merrill Lynch Euro Government Bill Index) verzeichnete in der Periode jedoch einen Verlust von -0,42%. Diese Outperformance war neben der global breit diversifizierten Strategie durch ein gutes Zinshedging gelungen. Bei den Staatsanleihen wurden negativ rentierende Kernzone-Anleihen vermieden und Anleihen aus Schwellenländern vor allem aus Ost- und Südeuropa mit kurzen Restlaufzeiten favorisiert. Italienische Staatsanleihen stellten auch ein wichtiges Segment im Fonds dar, da sie neben der höheren Rendite eine sehr gute Liquidität und Hedgebarkeit aufweisen, sodass wir durch diese Steuerung Zusatzerträge generieren konnten. Diese Absicherungen erfolgen in Abstimmung an die Ertragserwartungen unseres Ländermodells. Bankenpapiere wurden gegenüber klassischen Unternehmensanleihen favorisiert. Der fix- und variabel verzinste Portfolio-Teil wurde recht ausgewogen gehalten, weil sich dies für die Stabilität der Performance optimal herausgestellt hat. Der fixverzinste Teil wurde je nach Modellprognose unterschiedlich stark abgesichert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	**31.07.2017**	**31.07.2016**	**31.07.2015**
Fondsvermögen in 1.000	164.275	125.986	115.464
Ausschüttende Retail Tranche (ISIN AT0000857768)			
Rechenwert je Anteil	66,01	66,14	66,55
Anzahl der ausgegebenen Anteile	370.998	450.734	435.879
Ausschüttung je Anteil	0,6000	0,6000	0,8800
Ausschüttungsrendite in %	0,92	0,91	1,33
Wertentwicklung in %	+0,72	+0,72	+0,78
Thesaurierende Retail Tranche (ISIN AT0000817952)			
Rechenwert je Anteil	101,35	100,82	100,44
Anzahl der ausgegebenen Anteile	300.068	424.342	326.283
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,2540	0,4726	0,9900
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0964	0,1792	0,3300
Wertentwicklung in %	+0,70	+0,71	+0,77
Thesaurierende Institutionelle Tranche (ISIN AT0000A0XBW4)			
Rechenwert je Anteil	105,20	104,58	104,10
Anzahl der ausgegebenen Anteile	896.455	414.552	419.532
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3350	0,5677	1,1100
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,1271	0,2153	0,3700
Wertentwicklung in %	+0,80	+0,82	+0,88
Ausschüttende Institutionelle Tranche (ISIN AT0000A1D8K2)			
Rechenwert je Anteil	100,33	100,29	99,99
Anzahl der ausgegebenen Anteile	150.115	100.020	100.020
Ausschüttung je Anteil	0,5000	0,8000	0,5700
Ausschüttungsrendite in %	0,50	0,80	0,57
Wertentwicklung in %	+0,84	+0,87	-0,01

Ausschüttende Tranche:
Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2017 von der jeweiligen depotführenden Bank.
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung Teil B Punkt 17) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:
Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2017 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Retail Tranche (ISIN AT0000857768)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	66,14
Ausschüttung am 15.11.2016 (Rechenwert: 65,59) von 0,6000 entspricht 0,0091 Anteilen	0,6000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	66,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0091 * 66,01)	66,61
Nettoertrag pro Anteil (66,61 - 66,14)	0,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+0,72**

Thesaurierende Retail Tranche (ISIN AT0000817952)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	100,82
Auszahlung (KESt) am 15.11.2016 (Rechenwert: 100,72) von 0,1792 entspricht 0,0018 Anteilen	0,1792
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	101,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0018 * 101,35)	101,53
Nettoertrag pro Anteil (101,53 - 100,82)	0,71
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+0,70**

Thesaurierende Institutionelle Tranche (ISIN AT0000A0XBW4)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	104,58
Auszahlung (KESt) am 15.11.2016 (Rechenwert: 104,47) von 0,2153 entspricht 0,0021 Anteilen	0,2153
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	105,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0021 * 105,20)	105,42
Nettoertrag pro Anteil (105,42 - 104,58)	0,84
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+0,80**

Ausschüttende Institutionelle Tranche (ISIN AT0000A1D8K2)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	100,29
Ausschüttung am 15.11.2016 (Rechenwert: 99,61) von 0,8000 entspricht 0,0080 Anteilen	0,8000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	100,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0080 * 100,33)	101,14
Nettoertrag pro Anteil (101,14 - 100,29)	0,85
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+0,84**

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	2.026.673,98	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-6.568,23	2.020.105,75
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG [1)]	-426.893,40	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-6.210,00	
Publizitätskosten	-6.473,69	
Kosten für die Depotbank	-62.065,41	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-40.033,59	-541.676,09
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**1.478.429,66**
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) [2) 3)]		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	349.996,13	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	104.650,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-854.355,44	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-479.236,00	-878.945,31
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**599.484,35**
NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS [2) 3)]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses [5)]		531.663,89
Ergebnis des Rechnungsjahres [4)]		**1.131.148,24**
ERTRAGSAUSGLEICH		
Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		80.602,17
FONDSERGEBNIS GESAMT		**1.211.750,41**

1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -347.281,42
4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 1.275,00.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		**125.985.672,11**
Ausschüttende Retail Tranche (ISIN AT0000857768)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2016		-275.056,20
Thesaurierende Retail Tranche (AT0000817952)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2016		-57.043,84
Thesaurierende Institutionelle Tranche (AT0000A0XBW4)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2016		-156.093,79
Ausschüttende Institutionelle Tranche (ISIN AT0000A1D8K2)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2016		-80.016,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	95.978.159,44	
Rücknahme von Anteilen	-58.252.129,48	
Anteiliger Ertragsausgleich	-80.602,17	37.645.427,79
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		1.211.750,41
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		**164.274.640,48**

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2017

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
XS1234553391	ACHMEA BANK 15/18 FLR MTN	0,169	0	0	700	100,1120	700.784,00	0,43
XS1495629740	ADCB FIN.(CAYM.) 16/19FLR	0,130	1.000	0	1.000	100,5880	1.005.880,00	0,61
XS1585198879	ALANDSBANKEN 17/20 FLRMTN	0,300	1.500	0	1.500	100,0360	1.500.540,00	0,91
XS1560862580	BANK AMERI. 17/22 FLRMTN	0,471	2.000	0	2.000	101,0635	2.021.270,00	1,23
XS0955552178	BCO DO BRASIL SA 13/18MTN	3,750	500	0	500	102,8485	514.242,50	0,31
XS1608362379	BCO SANTANDER 17/23 FLR	0,669	1.000	0	1.000	100,6125	1.006.125,00	0,61
XS1584041252	BNP PARIBAS 17/22 FLR MTN	0,521	3.000	0	3.000	102,0215	3.060.645,00	1,86
XS1145855646	BNZ INTERNAT.FDG 14/19FLR	0,171	300	1.000	1.300	100,7655	1.309.951,50	0,80
DE000BRL9741	BREM.LB.KR.A.OLD.IS.274	0,750	1.500	0	1.500	99,9365	1.499.047,50	0,91
XS1208855616	BULGARIEN 15/22 MTN	2,000	500	0	500	107,7225	538.612,50	0,33
IT0005009839	C.C.T. 14-19 FLR	0,950	2.000	500	4.500	102,5045	4.612.702,50	2,81
IT0005104473	C.C.T. 15-22 FLR	0,280	3.600	0	5.000	100,3580	5.017.900,00	3,05
XS1317296421	CARNIVAL 15/19	1,125	0	0	1.000	102,4565	1.024.565,00	0,62
XS0530735496	COMMONW.BK AUSTR.10/20FLR	0,302	0	0	1.000	101,0350	1.010.350,00	0,62
XS1317969944	CORP.ANDINA 15/20 MTN	1,000	2.500	0	6.000	102,5030	6.150.180,00	3,74
FR0011415348	CRED. DU NORD 13/18 FLR	0,671	0	0	800	100,2740	802.192,00	0,49
FR0011178938	CRED.FONC.FR. 12/18	4,250	0	0	1.500	102,4515	1.536.772,50	0,94
XS1227609879	CT.BK.SAV.BKS 15/20 MTN	1,000	0	500	500	101,8940	509.470,00	0,31
XS1350852866	CT.BK.SAV.BKS 16/18FLRMTN	0,421	500	0	1.000	100,2830	1.002.830,00	0,61
XS0227637500	DEPFA BANK 05/20 ZO MTN	0,000	600	0	600	92,7920	556.752,00	0,34
DE000DB7XJC7	DT.BANK MTN 14/21	0,320	1.300	0	1.300	100,3225	1.304.192,50	0,79
DE000DHY4515	DT.HYP.BK.MTN.IS.S.451	0,169	0	0	1.400	100,0245	1.400.343,00	0,85
DE000A2DASK9	DT.PFBR.BANK MTN.35272VAR	0,421	3.300	0	3.300	100,7055	3.323.281,50	2,02
XS1562586955	DVB BANK IS.17/20	0,571	2.000	0	2.000	101,1800	2.023.600,00	1,23
AT000B000476	ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	0,309	1.700	0	1.700	93,7525	1.593.792,50	0,97
XS1521634441	EXP.-IMP.BK CH 16/19	0,250	3.000	0	3.000	99,9820	2.999.460,00	1,83
XS1169331367	GE CAP.EURO.F.15/20FLRMTN	0,048	0	1.000	1.000	100,5270	1.005.270,00	0,61
XS1169353254	GE CAP.EURO.FUND.15/22MTN	0,800	1.000	500	500	102,0635	510.317,50	0,31
XS1577427526	GOLDMAN S.GRP 17/22 FLR	0,301	3.000	0	3.000	100,4360	3.013.080,00	1,83
DE000HSH4XT6	HSH NORDBANK SPF S.2331	0,500	800	0	800	100,2425	801.940,00	0,49
XS0921670385	HYPO NOE GRUPPE BK 13/18	1,625	300	0	1.000	101,1795	1.011.795,00	0,62
AT0000A1ERN7	HYPO TIROL 15-18	0,240	0	0	500	100,2660	501.330,00	0,31
AT0000A1JY21	HYPO TIROL 16/21 MTN	0,500	500	0	500	101,2610	506.305,00	0,31
XS1086879167	ICELD 14/20 MTN	2,500	500	0	2.000	106,6070	2.132.140,00	1,30
XS1084368593	INDONESIA 14/21 MTN REGS	2,875	2.500	0	2.500	107,3525	2.683.812,50	1,63
XS1576220484	ING GROEP 17/22 MTN	0,750	2.000	0	2.000	100,9810	2.019.620,00	1,23
XS1199524841	INTESA S.BK IE15/18FLRMTN	0,271	700	0	700	100,2520	701.764,00	0,43
XS0620177088	INTESA SAN.11/17 FLR MTN	1,081	0	0	1.500	100,1225	1.501.837,50	0,91
XS1266140984	ISLANDSBANKI 15/18 MTN	2,875	0	0	500	102,7260	513.630,00	0,31
XS1484148157	ISLANDSBANKI 16/20 MTN	1,750	500	0	500	103,2175	516.087,50	0,31
XS1111108830	JFM 14/21 MTN	0,875	7.000	0	7.000	101,6260	7.113.820,00	4,33
XS1196817156	KINDER MORGAN 15/22	1,500	1.000	500	500	102,4745	512.372,50	0,31
XS1645257590	KOMMUNALKRED. 17/21 MTN	0,375	2.500	0	2.500	99,6645	2.491.612,50	1,52
XS0645940288	KROATIEN 11/18	5,875	0	2.500	500	105,4500	527.250,00	0,32
XS1308312658	LANDSBANKINN 15/18 MTN	3,000	500	0	2.300	103,5370	2.381.351,00	1,45
XS1490640288	LANDSBANKINN 16/21 MTN	1,625	450	0	450	102,8920	463.014,00	0,28
XS1604200904	LEASEPLAN 17/20 FLR MTN	0,191	600	0	600	100,4795	602.877,00	0,37
XS0546649822	MAROKKO 10/20 REGS	4,500	2.000	0	2.000	111,7310	2.234.620,00	1,36
XS1318363766	MAZEDONIEN 15/20 REGS	4,875	200	0	500	107,7180	538.590,00	0,33
XS1170137746	METROP.L.GL FDG I 15/22	0,875	400	0	400	102,2460	408.984,00	0,25
XS0206170390	MEXICO 04/20 MTN	5,500	500	1.000	2.000	113,7500	2.275.000,00	1,38
XS1054418196	MEXICO 14/21 MTN	2,375	3.000	0	3.000	106,8775	3.206.325,00	1,95
XS1330975977	MFB MAGYAR F.BK 15/21	2,375	300	0	300	107,1760	321.528,00	0,20
XS1050665386	MFINANCE FRANCE 14/19 MTN	2,375	1.000	0	2.000	103,7920	2.075.840,00	1,26
XS1205717702	MONTENEGRO 15/20 REGS	3,875	800	0	800	102,1960	817.568,00	0,50
XS1603892065	MORGAN STANLEY 17/22FLR J	0,371	2.500	0	2.500	100,7725	2.519.312,50	1,53
XS1041793123	NEX GROUP HDGS 14/19 MTN	3,125	0	0	700	104,6315	732.420,50	0,45
XS1173845352	NIBC BANK 15/18 MTN	2,000	1.000	0	2.800	101,9340	2.854.152,00	1,74
XS1385996126	NIBC BANK 16/19 MTN	2,250	500	0	500	104,3540	521.770,00	0,32
XS1569741884	NORD/LB LUX 17/21 MTN	0,250	2.500	0	2.500	100,2875	2.507.187,50	1,53
DE000NLB8G16	NORDLB MTN 15/18	0,625	1.000	0	1.000	100,4510	1.004.510,00	0,61
DK0009510992	NYKREDIT 16/19	0,875	1.500	0	1.500	101,6465	1.524.697,50	0,93
DK0009514044	NYKREDIT 17/20 MTN	0,375	500	0	500	100,5735	502.867,50	0,31
XS1019818787	PKO FINANCE 14/19 MTN	2,324	0	0	1.300	103,2560	1.342.328,00	0,82

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
XS1306382364	POLEN 15/21 MTN	0,875	1.000	0	1.000	102,8050	1.028.050,00	0,63
PTOTEYOE0007	PORTUGAL 05-21	3,850	2.000	0	2.000	112,1030	2.242.060,00	1,36
XS1082661551	PZU FINANCE 14/19	1,375	2.500	0	4.500	102,1560	4.597.020,00	2,80
XS0292328068	RABOBK NEDERLD07/22FLRMTN	0,809	1.530	0	1.530	102,3115	1.565.365,95	0,95
XS1132335248	RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	0,750	500	0	1.500	100,7490	1.511.235,00	0,92
DE000AA2TQZ6	RBS PLC 10/17 FLR	1,669	1.250	0	1.250	100,1415	1.251.768,75	0,76
XS0852474336	RUMAENIEN 12/19 MTN	4,875	1.800	1.000	3.500	111,1775	3.891.212,50	2,37
XS1564331103	SANTANDER C.BK. 17/20 MTN	0,375	1.300	0	1.300	100,8275	1.310.757,50	0,80
XS1240286044	SID BANKA 15/18	0,875	0	0	2.000	100,7610	2.015.220,00	1,23
XS1586146851	STE GENERALE 17/22FLR MTN	0,519	4.000	0	4.000	101,6005	4.064.020,00	2,47
AT0000325568	STEIERMARK L.H. 03-43 4	0,029	5.000	0	5.000	83,3680	4.168.400,00	2,54
XS1421973089	SYDBANK 16/18 FLR MTN	0,219	500	700	1.300	100,2885	1.303.750,50	0,79
CH0359915425	UBS GROUP FDG 17-22 FLR	0,371	5.000	1.000	4.000	101,0405	4.041.620,00	2,46
XS0418678925	UNICR.BK AUS. 09/19 MTN	0,708	0	0	1.000	139,6685	1.396.685,00	0,85
XS1225180949	UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	0,625	0	0	1.000	100,7795	1.007.795,00	0,61
XS0129991864	VALLEE AOSTE 01/21 FLRMTN	0,000	0	0	1.000	96,0115	960.115,00	0,58
XS1070100257	VORARLBG L.H. 14/19 MTN	1,500	3.300	0	4.600	102,7335	4.725.741,00	2,88
XS1400169428	WELLS FARGO 16/21 FLR MTN	0,291	0	0	1.000	101,2115	1.012.115,00	0,62
XS1558022866	WELLS FARGO 17/22 FLR MTN	0,171	1.300	0	1.300	100,6385	1.308.300,50	0,80
						Summe	148.325.639,70	90,29
ASSET BACKED SECURITIES auf EURO lautend								
ES0378641239	FDO DE TIT.D.D.S.E. 16/20	0,500	500	0	500	101,3700	506.850,00	0,31
						Summe	506.850,00	0,31
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							148.832.489,70	90,60
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
FR0123980841	ALLIANZ BQUE 16-20.09.21	0,270	1.400	0	1.400	98,6830	1.381.562,00	0,84
XS1570254737	CCB (HK) 17/20 FLR MTN	0,169	1.400	0	1.400	99,9300	1.399.020,00	0,85
						Summe	2.780.582,00	1,69
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							2.780.582,00	1,69
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							151.613.071,70	92,29

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
ZINSTERMINKONTRAKTE						
EURO-BOBL FUTURE SEP 17	07.09.2017	EUR	-130	132,1100	90.600,00	0,06
EURO-SCHATZ FUT SEP 17	07.09.2017	EUR	-135	112,0750	7.950,00	0,00
SHORT EURO-BTP FU SEP 17	07.09.2017	EUR	-40	112,9300	-19.600,00	-0,01
				Summe	78.950,00	0,05
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					78.950,00	0,05

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	225.077,78
FESTGELDER	EUR	11.500.000,00
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	119.294,25
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		11.844.372,03

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
				Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
WERTPAPIERE					
XS1130526780	A.N.Z. BKG GRP 14/19 FLR	0,070	EUR	0	2.000
BE6265140077	AB INBEV 14/18 FLR MTN	0,049	EUR	0	1.000
XS1144084099	AT + T 14/19 FLR	0,251	EUR	0	500
XS1079726763	BANK AMERI. 14/19 FLRMTN	0,471	EUR	0	1.500
IT0006715483	BARC 10-17 FLR	0,120	EUR	0	1.000
XS1629084481	BCO SANTANDER 17/23 FLR 4	0,669	EUR	1.000	1.000
DE000A1RE1H2	BD.LAENDER 41 LSA 12/19	1,375	EUR	0	1.000
XS1062126781	BK NOVA SCOT. 14/19 FLR	0,121	EUR	0	1.000
DE000A1Z6M04	BMW US CAP 15/19 FLR MTN	0,051	EUR	0	1.000
XS1488374064	BQUE F.C.MTL 16/20 FLR 4	0,171	EUR	1.000	1.000
XS1426782170	BQUE F.C.MTL 16/20FLR MTN	0,141	EUR	1.500	1.500
FR0011055631	BQUE FED.CR.MTL 11/16	4,000	EUR	0	1.000
XS0882166282	BRFKREDIT 13/18 MTN	2,500	EUR	300	1.000
XS0802005289	BULGARIEN 12/17	4,250	EUR	0	1.000
IT0004922909	C.C.T. 13-18 FLR	1,552	EUR	0	4.000
FR0012821924	CAPGEMINI 15-18 FLR	0,519	EUR	0	1.000
XS1206712868	CARREFOUR BNQ. 15/20 FLR	0,188	EUR	0	1.000
IT0005030314	CASSA D.PR. 14-17 FLR MTN	0,470	EUR	0	500
XS1135549167	CITIGROUP 14/19 FLR MTN	0,221	EUR	1.300	2.500
XS1574667124	COCA-COLA CO. 17/19 FLR	0,000	EUR	500	500
ES0000101586	COMUNIDAD MADRID 14-19	2,875	EUR	1.200	1.200
XS0860567477	COVENTRY BLDG 12/17 MTN	2,250	EUR	0	1.000
FR0011164904	CRED. LYONN. 12-18 ZO	0,000	EUR	0	1.000
XS1121919333	CS AG LDN 14/19 FLR MTN	0,119	EUR	500	1.500
XS1247516088	CS AG LDN 15/18 FLR MTN	0,121	EUR	0	1.000
DE000A1YC3F5	DAIMLER MTN 14/17	0,000	EUR	0	500
XS1139303736	DANSKE BK 14/18 FLR MTN	0,019	EUR	0	500
XS1048900838	DEXIA CL 14/17 FLR MTN	0,000	EUR	0	1.000
XS1423725172	DEXIA CL 16/19 MTN	0,040	EUR	0	900
DE000DL19SS0	DT.BANK MTN 16/18	0,569	EUR	0	1.000
XS1267056890	DVB BANK MTN.15/19	1,000	EUR	0	500
IT0004794159	ENEL S.P.A. 12/18 FLR	2,861	EUR	0	500
XS1377840175	EXPORT-IMPORT BK 16/19MTN	0,375	EUR	1.000	2.000
XS1292513105	FCE BANK PLC 15/19 FLR	0,651	EUR	500	2.000
XS1170332107	FEDERAT.CAISSES 15/20MTN	0,069	EUR	0	1.000
XS1319814817	FEDEX CORP. 16/19 FLR	0,219	EUR	0	1.000
XS1130101931	GOLDMAN S.GRP 14/19 FLR	0,421	EUR	2.500	4.500
XS0994224672	ICCREA BANCA 13/16 MTN	2,950	EUR	0	700
XS1143001102	ING BK NV 14/19 FLR MTN	0,079	EUR	0	1.000
XS0428962921	INST.CRED.OFIC. 09/19 MTN	4,375	EUR	0	2.000
XS1057822766	INTESA SAN. 14/19 FLR MTN	0,719	EUR	500	500
AT0000A0GMG9	KRANKENANST.IMMOBIL.10-17	3,625	EUR	0	700
XS0842560640	LANSCHOT -F.VAN 12/16 MTN	2,875	EUR	0	1.200
XS0940685091	LANSCHOT -F.VAN 13/18 MTN	3,125	EUR	0	1.200
XS1130127571	LEASEPLAN 14/17 FLR MTN	0,122	EUR	0	500
XS1392460397	LEASEPLAN 16/20 MTN	1,000	EUR	0	500
XS1109333986	LLOYDS BANK 14/19 FLR MTN	0,120	EUR	0	1.000
XS0307883891	MAROKKO 07/17	5,375	EUR	500	2.000
XS1137512312	MEDIOBCA 14/17 MTN	0,875	EUR	700	1.200
XS0834640541	METROP.L.GL FDG I 12/19	2,375	EUR	0	1.000
XS1139320151	MORGAN STANLEY14/19FLRMTN	0,369	EUR	400	1.900
XS0945158821	MORRISON SUPER. 13/20 MTN	2,250	EUR	0	1.000
LU0921853205	NYKREDIT 13/18 MTN	1,750	EUR	0	500
XS1199650638	OP YRITYSPANK.15/20FLRMTN	0,000	EUR	0	2.000
XS0874841066	POLEN 13/19 MTN	1,625	EUR	0	500
PTOTEMOE0027	PORTUGAL 09-19	4,750	EUR	1.200	2.000
AT000B010251	RAIF.BK INTL 07-17 FLR	0,764	EUR	0	1.000
FR0013250685	RCI BANQUE 17/21 FLR MTN	0,319	EUR	500	500
XS0971722342	RUSSIAN FED. 13/20 REGS	3,625	EUR	500	500
XS1195284705	SANTANDER INTL. 15/20 FLR	0,271	EUR	0	1.000
XS1254146134	SANTDR CONS.FIN.15/17 FLR	0,121	EUR	0	1.000
XS1241559910	SBAB 15/18 FLR MTN	0,000	EUR	0	700
XS1212467911	SKY PLC 15/20 FLR MTN	0,419	EUR	1.000	1.000
SK4120008202	SLOWAKEI 2016 FLR 218	0,000	EUR	0	1.450
XS0271456807	SNS BANK NV 06/16 FLRMTN	0,911	EUR	0	1.500
XS1069518451	SPAREBANK 1 SMN 14/19 MTN	1,500	EUR	500	500
XS0272397653	SPBK 1 SR BK 06/16 FLRMTN	0,000	EUR	0	1.000
XS0965489239	SPBK 1 SR-BK 13/19 MTN	2,125	EUR	500	1.500

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
				Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
XS0830688411	STORA ENSO 12/18 MTN	5,000	EUR	0	500
XS0752467497	TDC A/S 12/22 MTN	3,750	EUR	1.000	1.000
XS1287714502	TORONTO-DOM. BK 15/20 FLR	0,151	EUR	0	1.200
XS1077629225	TURK.VAKIFLAR BK.14/19	3,500	EUR	0	800
XS1403416222	TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	2,375	EUR	300	1.000
XS0881544281	UNICR.BK AUS. 13/18 MTN	2,625	EUR	0	500
IT0004762578	UNICREDIT 11-17 FLR	1,621	EUR	0	500
XS1372838083	VODAFONE GRP 16/19MTN FLR	0,620	EUR	0	700
XS1240966348	WELLS FARGO 15/20 FLR MTN	0,091	EUR	500	500
XS1046237431	YORKSHIRE BLDG 14/19 MTN	2,125	EUR	0	200
ES0378641205	FDO DE TIT.D.D.S.E. 15/19	0,850	EUR	1.000	4.000
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	EURO-BOBL FUTURE DEC 16		EUR	75	75
---	EURO-BOBL FUTURE JUN17		EUR	120	120
---	EURO-BOBL FUTURE MAR 17		EUR	50	50
---	EURO-BOBL FUTURE SEP 16		EUR	65	5
---	EURO-SCHATZ FUT DEC 16		EUR	220	220
---	EURO-SCHATZ FUT MAR 17		EUR	290	290
---	EURO-SCHATZ FUT SEP 16		EUR	170	40
---	EURO-SCHATZ FUT JUN 17		EUR	290	290
---	SHORT EURO-BTP FU DEC 16		EUR	150	150
---	SHORT EURO-BTP FU JUN 17		EUR	75	75
---	SHORT EURO-BTP FU MAR 17		EUR	170	170
---	SHORT EURO-BTP FU SEP 16		EUR	90	60

Die Verwaltungsvergütung des Spängler IQAM ShortTerm EUR betrug im Rechnungsjahr 2016/2017 für die Ausschüttende und Thesaurierende Retail Tranche 0,35 %, für die Thesaurierende Institutionelle Tranche 0,25 % und für die Ausschüttende Institutionelle Tranche 0,20 %.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Gemäß der aktuellen Anlagepolitik des Fonds werden weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte eingesetzt. Darüber hinaus findet im Rahmen der Anlagepolitik kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften statt. Somit müssen auch keine weiteren Angaben zum Collateral Management sowie gemäß VO (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2017 IN EUR

	EUR	%
Anleihen	151.106.221,70	91,98
Asset Backed Securities	506.850,00	0,31
Wertpapiervermögen	**151.613.071,70**	**92,29**
Finanzterminkontrakte	78.950,00	0,05
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	738.246,75	0,45
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	11.844.372,03	7,21
FONDSVERMÖGEN	**164.274.640,48**	**100,00**

Salzburg, am 15. November 2017

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder | e. h. Mag. Markus Ploner, CFA, MBA | e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

"Spängler IQAM ShortTerm EUR",

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 15. November 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR AUSSCHÜTTENDE RETAIL TRANCHE (ISIN AT0000857768)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2016 bis 31.07.2017 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2017

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	0,2333	0,2333	0,2333	0,2333
2.	**Zuzüglich**				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,3667	0,3667	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	**Abzüglich**				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte 11)**	0,2333	0,6000	0,6000	0,2333
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2333	0,2333		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,3667	0,6000	0,2333
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,2333
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,3667	0,0000	0,0000	0,3667
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
6.	**Korrekturbeträge 14)**				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2333	0,2333	0,2333	0,2333
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2240	0,2240	0,2240	0,2240
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)**				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2333	0,2333	0,2333	0,2333
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)**	0,0642	0,0642	0,0642	0,0642
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0642	0,0642	0,0642	0,0642
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
	Zu Punkt 8.1.5 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) auf Zinserträge				
	Brasilien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
	China	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Indonesien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
	Korea	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Türkei	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.

8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE RETAIL TRANCHE (ISIN AT0000817952)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2016 bis 31.07.2017 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2017

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	0,3504	0,3504	0,3504	0,3504
2.	**Zuzüglich**				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	**Abzüglich**				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte 11)**	0,3504	0,3504	0,3504	0,3504
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3504	0,3504		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3504	0,3504
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,3504
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	0,0964	0,0964	0,0964	0,0964
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2540	0,2540	0,2540	0,2540
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0964	0,0964	0,0964	0,0964
6.	**Korrekturbeträge 14)**				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,3504	0,3504	0,3504	0,3504
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0964	0,0964	0,0964	0,0964

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3364	0,3364	0,3364	0,3364
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)**				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3504	0,3504	0,3504	0,3504
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)**	0,0964	0,0964	0,0964	0,0964
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0964	0,0964	0,0964	0,0964
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
	Zu Punkt 8.1.5 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) auf Zinserträge				
	Brasilien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
	China	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	Indonesien	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
	Korea	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	Türkei	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.

8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE INSTITUTIONELLE TRANCHE (ISIN AT0000A0XBW4)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2016 bis 31.07.2017 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2017

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	0,4621	0,4621	0,4621	0,4621
2.	**Zuzüglich**				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	**Abzüglich**				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte 11)**	0,4621	0,4621	0,4621	0,4621
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,4621	0,4621		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4621	0,4621
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,4621
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	0,1271	0,1271	0,1271	0,1271
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3350	0,3350	0,3350	0,3350
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1271	0,1271	0,1271	0,1271
6.	**Korrekturbeträge 14)**				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,4621	0,4621	0,4621	0,4621
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1271	0,1271	0,1271	0,1271

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4436	0,4436	0,4436	0,4436
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)**				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4621	0,4621	0,4621	0,4621
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)**	0,1271	0,1271	0,1271	0,1271
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1271	0,1271	0,1271	0,1271
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
	Zu Punkt 8.1.5 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) auf Zinserträge				
	Brasilien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
	China	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Indonesien	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
	Korea	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Türkei	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
	Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.

8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR AUSSCHÜTTENDE INSTITUTIONELLE TRANCHE (ISIN AT0000A1D8K2)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2016 bis 31.07.2017 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2017

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	0,4939	0,4939	0,4939	0,4939
2.	**Zuzüglich**				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	**Abzüglich**				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte 11)**	0,4939	0,4939	0,4939	0,4939
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,4939	0,4939		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4939	0,4939
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,4939
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
6.	**Korrekturbeträge 14)**				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,4939	0,4939	0,4939	0,4939
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4742	0,4742	0,4742	0,4742
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)**				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4939	0,4939	0,4939	0,4939
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)**	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
	Zu Punkt 8.1.5 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) auf Zinserträge				
	Brasilien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
	China	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	Indonesien	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
	Korea	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	Türkei	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern				
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.

8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Spängler IQAM ShortTerm EUR**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, Salzburg, und deren Filialen und die Depotbank.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 des Pensionskassengesetzes (PKG) ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden als Wertpapiere ausschließlich auf Euro lautende Anleihen erworben.

Das durchschnittliche Rating der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen hat mindestens investment grade nach Moody's, Standard & Poor's oder Fitch IBCA zu betragen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Fondsvermögens beträgt maximal drei Jahre. Die Restlaufzeit der Einzelanlage beträgt nicht mehr als fünf Jahre. Für die Berechnung der Restlaufzeit bei variabel verzinsten Anlagen wird der nächste Zeitpunkt der Zinssatzanpassung als Fälligkeit verwendet.

Die modified Duration (Maßeinheit für das Risiko von Kursänderungen, hervorgerufen durch Zinsänderungen) des Investmentfonds liegt bei maximal 1,50 Jahren und wird auf Basis von Industriestandards berechnet.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten (§ 25 Abs 2a PKG) sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, **dürfen bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds erfüllt nicht die Voraussetzungen für Pensionszusagen mit Mindestertragsgarantie und ist für die Verwaltung ohne Übernahme der Verpflichtung gemäß § 2 Abs 2 und 3 PKG durch den Arbeitgeber nicht geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Auf Euro lautende Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft **bis zu 5,00 vH** betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten EUR-Cent aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten EUR-Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten EUR-Cent abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,525 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG (07/2016)
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

1.3.1.	Großbritannien	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

[**alternativ:**
1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns" klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/ - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte" – „Show table columns"

3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)